

Inhalt

Stärker zurückkommen – Ansätze für eine Nach-Corona-Politik.....	2
Für uns darf das nicht länger Neuland sein – Digitalisierung in Bildung und Verwaltung anpacken ..	9
Adblocker für Alkoholwerbung	14
Das Wahlvolk muss entscheiden – Demokratie vor Ort stärken durch gleiche Chancen bei Landtagswahlen	16
Unabhängige Polizei- und Bürgerbeauftragte in NRW – weisungsfreie Ansprechpartner für Bürger*innen und Beamt*innen	17
Ein Schweine-System auf Kosten der Menschen – Lehren aus dem Tönnies-Skandal.....	18
Der Kohleausstieg muss mit dem 1,5-Grad-Ziel vereinbar sein!.....	20

A1

Stärker zurückkommen – Ansätze für eine Nach-Corona-Politik

AntragsstellerIn: Regionalvorstand

Die Corona-Krise ist ein bisher einzigartiger Einschnitt in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Mit einem außergewöhnlichen kurzfristigen Maßnahmenpaket haben der Bund, die Länder und die Kommunen versucht, die Verbreitung des Virus zu verlangsamen, um so die Bevölkerung und vor allem die Risikogruppen zu schützen. Dass die Behörden und Entscheidungsträger*innen schnell gehandelt haben, ist richtig. Es muss klar sein, dass diese außergewöhnlichen Maßnahmen wirklich nur für diesen absoluten Ausnahmefall gelten und die massive Einschränkung von Bürger*innenrechten und das Herunterfahren des öffentlichen Lebens weder zum Dauerzustand noch zu einem normalen Bestandteil politischer Forderungen wird.

In der Krise gab und gibt es viele Held*innen: Die Beschäftigten im Gesundheitswesen, der Pflege, Kassier*innen in den Supermärkten, Beschäftigte der Behörden, bei der Feuerwehr und im Rettungsdienst, Kraftfahrer*innen und viele weitere Berufsgruppen, die viel Arbeit auf sich nehmen, um ihren Beitrag zum Schutz der Bevölkerung zu leisten. Ihnen gilt Dank und Anerkennung. Es ist aber auch wichtig, dass Berufe, deren Systemrelevanz viele erst in der Krise zu erkennen scheinen, künftig auch besser bezahlt werden und dass der Personalschlüssel in diesen Bereichen verbessert wird, um Überforderung durch Überstunden entgegenzuwirken. Das betrifft besonders die Care- und Dienstleistungsberufe, die überwiegend von Frauen ausgeübt, unterbezahlt und auch gesellschaftlich nicht genügend anerkannt werden.

Nach jetzigem Stand hat das kurzfristige Herunterfahren des öffentlichen Lebens dazu geführt, dass in Deutschland die Menschen im Vergleich zu anderen Staaten verhältnismäßig gut vor der Pandemie geschützt werden. Es bleibt aber weiter abzusehen, dass die Corona-Krise weiterhin starke Konsequenzen für unser Alltagsleben haben wird. In diesen Zeiten braucht es eine besonnene und entschiedene Politik, auch um schwere wirtschaftliche Schäden, soziale Verwerfungen und massive Einschnitte im Zusammenleben der Menschen zu verhindern. Vorausschauende Politik muss verhindern, dass es auf einen tragischen Konflikt zwischen Menschenleben und Arbeitsplätzen hinausläuft. Auch die hohe Belastung für Eltern, die neben ihrer Berufstätigkeit ihre Kinder zuhause betreuen müssen, kann nicht unbefristet bestehen bleiben.

Die Politik hat in den vergangenen Monaten vor allem dank der Maßnahmen der sozialdemokratisch geführten Ministerien viele richtige Schritte eingeleitet, um schlimme langfristige Folgen der Krise abzuwenden. Aber eine Abfederung in der Krise allein reicht als politische Zielformulierung nicht aus. Jetzt müssen Konzepte entworfen werden, wie nach der Corona-Krise eine Akkumulation von Kollateralschäden und eine neue Krise verhindert werden können und stattdessen ein neuer Aufbruch für die Gesellschaft entstehen kann. Nach der Krise darf nicht vor der Krise sein!

Auch in der Corona-Krise bleiben andere politische Herausforderungen bestehen. Es ist vorstellbar, dass die Globalisierung sich in ihrem Fortschreiten verändert. Es ist sogar möglich, dass es zu einer vorübergehenden De-Globalisierung kommt. Ein solcher Prozess trüge die Gefahr eines erstarkenden Nationalismus in sich und würde die durch die Globalisierung entstandenen sozialen Probleme nicht lösen. Obwohl der CO²-Austoß durch das Einbrechen der Wirtschaft gerade kurzfristig zurückgeht, bringt die Corona-Krise den Kampf gegen den Klimawandel keinen Schritt voran, denn so werden vermeintliche klimapolitische Fortschritte durch sozialpolitische Rückschritte erkaufte. Die notwendige sozialökologische Transformation bleibt eine bestehende Aufgabe und muss progressiv gestaltet werden. Und auch die Digitalisierung bleibt eine Herausforderung. Gerade unter den Vorzeichen

einer möglicherweise kollabierenden Wirtschaft steigert ein solcher Transformationsprozess den Druck auf die Arbeitnehmer*innen.

Drei Themengebiete gilt es bei einer Nach-Corona-Politik schwerpunktmäßig in den Blick zu nehmen:

1. Die Wiederbelebung der Konjunktur mit einem Voranschreiten in den wirtschaftlichen Transformationsprozessen.
2. Eine hinreichende Ausstattung der Kommunen, um ein neues gutes Zusammenleben vor Ort organisieren zu können.
3. Reformschritte für die Europäische Union, um eine Renationalisierung Europas zu verhindern.

Wiederbelebung der Konjunktur – in die Zukunft investieren

Die Politik hat schnell Maßnahmen zur Verhinderung eines wirtschaftlichen Zusammenbruchs auf den Weg gebracht. Die Regelungen zum Kurzarbeiter*innengeld aus dem Ministerium von Hubertus Heil waren genauso wertvoll wie die schnellen Kreditzusagen von Olaf Scholz. Soforthilfen für kleine Unternehmen und Selbstständige, das Aussetzen der Vermögensprüfung bei Hartz-IV-Anträgen und der Schutz von Mieter*innen und Schuldner*innen sind weitere schnell auf den Weg gebrachte wirtschaftliche und sozialstaatliche Maßnahmen, die abfedern können.

Im Konjunkturpaket wurden dann umfassendere Maßnahmen vereinbart. Das Konjunkturpaket kann zu einem wichtigen Einschnitt in der deutschen Wirtschaftsgeschichte werden und darf trotzdem nur der erste Schritt sein.: Der Vorrang für Investitionen vor der staatlichen Selbstbeschränkung durch schwarze Null und Schuldenbremse kann zu einem grundlegenden Wechsel der Wirtschaftspolitik führen.

Eine drohende Vertiefung der sozialen Schieflage ist aber durch das Konjunkturpaket noch nicht gebannt. Den jetzt vereinbarten Maßnahmen muss eine Politik folgen, die stärker auf eine Kombination aus zukunftsfähiger Industriepolitik und sozialer Sicherheit setzt.

Die in der aktuellen Debatte oft geforderte Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens wäre dabei zurzeit der falsche Weg.

Wir schlagen folgende Maßnahmen vor:

- Weitere massive öffentliche Investitionen. Die Investitionen sollten sowohl über unkomplizierte Wege den Kommunen zur Verfügung gestellt werden als auch direkt über Bund und Länder laufen. Folgende sieben Schwerpunkte gilt es dabei zu setzen:
 - Ausbau und Modernisierung des Schienennetzes.
 - Instandsetzung, Neubau und Anschaffung digitaler Hardware in Bildungseinrichtungen wie Schulen, Kindertagesstätten und Universitäten.
 - Programme zum öffentlichen Wohnungsbau.
 - Ausbau erneuerbarer Energien über Programme wie Windbürger*innengelder und kommunal subventionierter Ausbau von Solardächern.
 - Aufbau massiver Kapazitäten zur Wasserstoff-Produktion.
 - Flächendeckender Ausbau digitaler Netze.
- Weitere Stimulierungen privater Investitionen. Gerade in einer möglichen Rezession werden private Investitionen dringend benötigt. Auch hier gilt es, schwerpunktmäßig die

Transformationen in den Bereichen Sozialstaat, Digitalisierung und Klimaschutz voranzutreiben. Dafür eignen sich folgende Maßnahmen:

- Durch einen bei der KfW aufgesetzten oder staatlichen Fonds kann Kapital für innovative Neugründungen zur Verfügung gestellt werden.
- Die stattfindenden und zu erwartenden Transformationsprozesse erzeugen erheblichen Weiterbildungsbedarf, um Beschäftigung zu sichern. Beschäftigte müssen qualifiziert werden, um in geänderten oder neuen Berufsfeldern gute Arbeit zu finden. Neben einem Ausbau der Kapazitäten der Berufskollegs ist auch dringend in betriebliche und überbetriebliche Weiterbildungsangebote zu investieren. Auch hierfür könnte ein bei der KfW aufgesetzter oder staatlicher Bildungsfonds die notwendigen Mittel aufbringen, um das lebenslange und immer wiederkehrende Lernen im Job zu ermöglichen.
- Um Unternehmensinsolvenzen zu verhindern, wird der Staat sich mit Eigenkapital an vielen Unternehmen beteiligen müssen. Dabei sollen klare Kriterien gesetzt werden, dass die Beteiligung des Staates nur stattfindet, wenn die künftigen Geschäftsfelder der Unternehmen für sozialen und ökologischen Fortschritt und nicht für Rückschritt und Stillstand stehen, dass Vorstandsgehälter und -boni gedeckelt sind, Steuern in der Bundesrepublik gezahlt werden müssen und dass in den Unternehmen nach Tarif bezahlt wird.
- Durch steuerpolitische Maßnahmen können Abschreibungsmöglichkeiten für Investitionen in Digitalisierung und Klimaschutz verbessert werden.
- Der Sozialstaat muss schnell darauf eingerichtet werden, mit Maßnahmen zu Fortbildung und Umschulung Menschen neue Perspektiven zu geben. Es droht die Gefahr, dass Menschen ihre Arbeitsplätze verlieren und vorübergehend kaum bis gar keine neuen Arbeitsplätze geschaffen werden. Deshalb gilt es für den Sozialstaat zweierlei Schwerpunkte zu setzen: Zum einen Weiterbildungen, um die Transformationen zu begleiten. Zum anderen auf den gerade in der Krise wieder sichtbar gewordenen desolaten Zustand der Careberufewie der Pflege oder der frühkindlichen Bildung reagieren. Dafür bietet sich an:
 - Die Verlängerung des Arbeitslosengeldes I auf 48 Monate, wenn die Zeit der Arbeitslosigkeit für Weiterbildung oder Umschulung genutzt wird.
 - Eine Ausweitung des Kurzarbeiter*innengeldes auf die Finanzierung von Weiterbildungen während der Maßnahme.
 - Ein staatlich subventioniertes Umschulungsprogramm für Careberufe wie Pflege, frühkindliche Bildung etc.
- Der Aufbau einer Pharmaindustrie, die die Abhängigkeit von bisherigen Lieferketten löst, muss ein strategisches Ziel der Gesundheitspolitik werden. Dabei muss vor allem in den Blick genommen werden, wie staatliches Kapital für pharmazeutische Innovationen und Neugründungen zur Verfügung gestellt werden kann.
- Eine Aufwertung von Careberufen wie Pflege muss finanzielle Folgen haben. Ein allgemeinverbindlicher Tarifvertrag Pflege wird dafür ein wichtiger Schritt sein.
- Zur Finanzierung der Wiederbelebung der Konjunktur sollte auf eine Doppelstrategie gesetzt werden: Eine Abkehr von der ökonomisch unsinnigen gesetzlichen Verankerung von Sparpolitik und eine Besteuerung, die den Faktor Kapital stärker belastet und den Faktor

Arbeit entlastet. Grundsätzlich lässt die Schuldenbremse in Krisenzeiten Ausnahmen zu. Trotzdem sollte kurzfristig auf den Weg gebracht werden:

- Eine schnelle Reform der Schuldenbremse, sodass der Spielraum speziell für investive Schulden vergrößert wird. Grundsätzlich sollte die Schuldenbremse abgeschafft werden. Wenn in den kommenden Jahren jegliche Politik dem Abbau der gerade aufgenommenen Schulden untergeordnet werden muss, droht ein weiterer Investitionsstau auf Kosten der kommenden Generationen.
- Eine einmalige krisenbedingte Vermögensabgabe für sehr hohe Vermögen.
- Die Einführung einer Finanztransaktionssteuer, wie von den NRW Jusos gefordert, sollte schnell umgesetzt werden. Eine Einführung der Vermögenssteuer und eine Reform der Erbschaftssteuer, so wie sie vom SPD-Bundesparteitag beschlossen wurden, wären ebenfalls sinnvolle Schritte.

Kommunen finanziell gut ausstatten – gutes Zusammenleben vor Ort ermöglichen

In den Kommunen wird derzeit eine wahnsinnig intensive Arbeit geleistet. Im deutschen Föderalismus sind es die Kommunen, die die Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung umsetzen müssen. In den kommunalen Krisenstäben, den Ordnungsbehörden und erst recht in den kommunalen Krankenhäusern wird ein großer Anteil zur Bewältigung der Krise geschafft.

Dabei kommen finanziell schwierige Zeiten auf die Kommunen zu: Für viele Verwaltungen sind zum Beispiel Ausgaben notwendig, um in der Corona-Zeit digital arbeitsfähig zu sein. Die Digitalisierung der Verwaltungen kann dabei als Chance für die Zukunft gesehen werden. Gleichzeitig droht aber durch die bevorstehende Rezession ein Einbruch der Gewerbesteuern.

Dabei sind es gerade die Kommunen, auf die es in der Nach-Corona-Zeit ankommen wird. Nicht nur, weil ein Großteil der Investitionen in den Kommunen getätigt wird. Wenn das öffentliche Leben Stück für Stück wieder hochgefahren wird, wird in den Kommunen ein neues gutes Zusammenleben organisiert werden müssen. Vorstellbar sind etwa Mikrohilfspakete, die den Fortbestand von lokalen, durch den Corona-bedingten Ausfall von Festveranstaltungen oder ähnlichem in finanzielle Schwierigkeiten geratenen Vereinen ermöglichen. Dafür muss die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen schnell hergestellt werden.

Im Konjunkturpaket sind zwar wichtige Entlastungen der Kommunen vorgesehen. Die können aber nur als erster Schritt gesehen werden. So hat beispielsweise die CSU eine längst überfällige Lösung für das Altschuldenproblem verweigert. Das Thema finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen ist also noch lange nicht am Ende.

Deshalb sollten folgende Maßnahmen schnell in Angriff genommen werden:

- Die Corona-Krise zeigt erneut: Die Gesundheitsversorgung gehört in öffentliche Hand. Der Bund sollte einen Topf auflegen, der es Kommunen ermöglicht, private Krankenhäuser zu kommunalisieren.
- Viele Kommunen leiden unter der erdrückenden Last der Altschulden. Gerade die Kommunen, die als Globalisierungsverlierer starke Strukturwandel zu bewältigen hatten, wurden in Folge einer erhöhten Arbeitslosigkeit durch die Nichteinhaltung des Konnexitätsprinzips bei Sozialleistungen in den Abbau von freiwilligen Leistungen und die Verschuldung durch Kassenkredite getrieben. Für diese Kommunen braucht es eine schnelle Übernahme der Altschulden durch Bund und Länder.

- Eine schnelle grundsätzliche Reform der Kommunalfinanzierung muss die Kommunen aus ihrer Abhängigkeit von der Gewerbesteuer lösen. Damit müssen auch Probleme gelöst werden, die kommunale Steueroasen wie Monheim am Rhein herstellen, die mit ihrer antisozialen Gewerbesteuerpolitik der öffentlichen Hand wichtige Mittel entziehen. Mögliche konkrete Maßnahmen dazu wären:
 - Eine Heraufsetzung des kommunalen Anteils bei noch zu bestimmenden Gemeinschaftssteuern zur Stärkung der Investivkraft der Kommunen ist zu prüfen.
 - Eine Heraufsetzung der im Grundgesetz normierten Schwelle zum Umschlagen einer Leistungsbereitstellung in eine Bundesauftragsverwaltung von derzeit 49% auf 60-75% ist ebenfalls zu prüfen. Der Vorteil einer solchen Maßnahme wäre, dass die Finanzierungsbeteiligung des Bundes bei kommunalen Sozialausgaben nach SGB II über 49 % des jeweiligen Budgetpostens betragen dürfen, ohne dass die Aufgabe automatisch in eine Bundesauftragsverwaltung überführt wird, wodurch das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung beeinträchtigt werden würde. Eine Entlastung der Kommunen bei den konsumtiven Ausgaben lässt mehr Spielraum für investive Ausgaben.
 - Die Bandbreite der Gewerbesteuerhebesätze ist mittelfristig enger zu fassen. Der Mindesthebesatz für die Gewerbesteuer liegt aktuell bei 200%. Eine bundeseinheitliche Bandbreite von beispielsweise 400 – 500 % für die kommunalen Gewerbesteuerhebesätze wäre dazu geeignet, ein Auseinanderlaufen der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kommunen zu vermeiden. Ein sozialdemokratisches Verständnis von gewerbesteuerlicher Politik kann nicht darauf basieren, die eigene Wettbewerbsfähigkeit durch Steuerdumping zulasten der Nachbarkommunen zu steigern. In der kurzen Frist müsste aber ein Ausgleichmechanismus – beispielsweise durch Bundeszuschüsse – geschaffen werden, um die Steuerausfälle für finanzschwache Kommunen mit hohen Gewerbesteuerhebesätzen zu kompensieren.
 - Die Finanzierung der Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen ist zu reformieren. Nordrhein-westfälische Kommunen haben im Ländervergleich darunter zu leiden, dass sie in erheblichem Maße die Kosten für die Landschaftsverbände tragen, während sie in anderen Bundesländern durch den Landeshaushalt finanziert werden. Im Landschaftsverband Westfalen-Lippe wird der Haushalt zu zwei Dritteln aus Beiträgen (Landschaftsumlage) der Landkreise und kreisfreien Städte finanziert. Künftig sollte der kommunale Anteil nicht über 50 Prozent liegen.
 - Die kommunale Selbstverwaltung ist als zentrales Prinzip unseres Staatsverständnisses zu wahren und zu fördern. Der Tendenz zu auf Landes- und Bundesebene entwickelten „Projektrastern“, denen sich die Kommunen für Zuschusszahlungen zwangsläufig unterordnen, muss entgegengewirkt werden. Insbesondere muss die Zuweisung von Landes- und Bundesmitteln um auch kommunalen Prioritäten gerecht zu werden verstärkt über Schlüssel und Grundzuweisungen erfolgen. Trotzdem stellen solche „Projektraster“ von Bund und Land einen wichtigen Gegenpol zu kommunal bedingten Unterschieden bei der Erreichung von, auch in diesem Antrag dargestellten Zielen, wie die Förderung von Aus- und Weiterbildung dar. Bei ihrer Erarbeitung müssen die Kommunen jedoch viel mehr einbezogen werden. Es muss eine Kommunikationsstelle zwischen Bund, Land und Kommunen gefunden werden, die die Kommunen gleichwertig an der Erarbeitung solcher Raster beteiligt.**Europa reformieren – Renationalisierung verhindern**

Die Europäische Union spielt bei der Bekämpfung der Corona-Krise nur eine untergeordnete Rolle. Die nationalen Alleingänge bei den Grenzschießungen und die fehlende Garantie, dass der Schengen-Raum nach Corona wieder geöffnet werden, zeigen, in was für einer Gefahr sich die europäische Idee befindet.

Als Konsequenz aus der Krise muss die Europäische Union ihre Integration vorantreiben., auch, um eine Renationalisierung zu verhindern. Eine weitergehende Integration darf aber nicht ziellos alle Bereiche des politischen Lebens betreffen, sondern muss sich auf die Bereiche konzentrieren, in denen jetzt ein gemeinsames europäisches Vorgehen benötigt wird. Neben der Außenpolitik (auf die hier nicht näher eingegangen werden soll) sind das die Entwicklung einer gemeinsamen Wirtschafts- und Finanzpolitik, die soziale Absicherung, Migrationspolitik und der Kampf gegen den Klimawandel.

Sinnvoll sind dabei folgende Schritte:

- Euro-Bonds können verhindern, dass die Corona-Krise die besonders schwer betroffenen Staaten in die finanzielle Handlungsunfähigkeit treibt. Das aktuell diskutierte Wiederaufbauprogramm, das durch eine Kreditaufnahme über die EU-Kommission und damit durch die regulären Beiträge der Mitgliedsländer finanziert wird, ist dabei ein Schritt in die richtige Richtung.
- Eine weitere schnelle Reform der Eurozone muss gezielte Investitionen ermöglichen, um wirtschaftliche Ungleichgewichte ausgleichen zu können.
- Maßnahmen gegen das massive Ungleichgewicht der Außenhandelsbilanzen sind gerade in der Krise notwendig. Das heißt in erster Linie eine Stimulierung der Binnennachfrage in Staaten mit hohen Exportüberschüssen wie Deutschland.
- Die EU braucht dringend einen Regionalentwicklungsplan für Süd- und Osteuropa. Die noch immer unter der Eurokrise leidenden südeuropäischen und viele osteuropäischen Staaten haben eine deutlich geringere ökonomische Komplexität als etwa Deutschland. Dieser strukturellen Ungleichheit der Produktionsbedingungen muss gegengesteuert werden.
- Die EU sollte eine eigene Gesellschaft zur Produktion von Wasserstoff aufbauen.
- Die EU muss als Konsequenz aus den Lehren der Corona-Krise gemeinsame gesundheitspolitische Ansätze entwickeln. Mehr Unabhängigkeit von Lieferketten bei Medikamenten wäre etwa ein Thema, das sich gut gemeinsam europäisch angehen lässt.
- Auch nach Corona wird die globale Migration nicht nachlassen. Es braucht schnell ein unkompliziertes über die Kommunen laufendes Verfahren zur Verteilung von vor Krieg, Verfolgung und Elend fliehenden Menschen. Gerade die Verbesserung der katastrophalen Zustände in Moria sollte dabei oberste Priorität genießen.

Ein neuer Aufbruch kann aus der Krise helfen

Der gesellschaftliche Ausnahmezustand geht an vielen Stellen weit über die Belastungsgrenzen hinaus. Wir erleben aber auch: Not macht erfinderisch! Selbstständig haben viele private, öffentliche und gesellschaftliche Organisationen ihre Prozesse digitalisiert. Bei allen aufklaffenden Problemen: Plötzlich geht vieles digital, woran vorher nicht einmal zu denken war. Darüber hinaus haben sich Netzwerke zur Nachbarschaftshilfe und Nahversorgung gegründet – teils mit, teils ohne staatliche oder andere institutionelle Unterstützung. Nicht alles, was in der Krise notwendig ist (z.B. an notdürftig digitalisierten Prozessen bis hin zu Betriebsratssitzungen), sollte auch so weitergehen. Aber an vielen Stellen gibt es beachtliche gesellschaftliche Innovationen – gerade auch im

Gesundheits- und Bildungssystem. Wir fordern deshalb auf allen politischen Ebenen Evaluationsprozesse über diese Innovationen. Wo möglich sollten Wettbewerbe angesetzt werden, bei denen die besten Ideen prämiert werden. Als Konsequenz aus dieser Evaluation wollen wir Förderprogramme schaffen, die die gesellschaftlichen Innovationen aus der Corona-Krise in die Breite tragen – und die stärkere öffentliche/gesellschaftliche Reserven/Vorsorge für erneute Krisenfälle mit sich bringen. Denn klar ist: Nur ein ausfinanziertes, personell bestens ausgestattetes wie ausgebildetes, aber genauso innovatives und flexibles Gemeinwesen bringt Krisenresilienz und dauernde Fortschrittsfähigkeit zusammen.

Deutschland und Europa sollten die Corona-Krise und die anschließenden drohenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten als Signal verstehen, dass die Zeiten des Verwaltens von Stillstand vorbei sein müssen. Auf die Krise muss ein neuer Aufbruch folgen, der der Gesellschaft neue Perspektiven gibt und neues soziales und nachhaltiges Wachstum schafft.

A2

Für uns darf das nicht länger Neuland sein – Digitalisierung in Bildung und Verwaltung anpacken

Antragsstellerin: Region Ostwestfalen-Lippe

„Das Internet ist für uns alle Neuland“ Ein Zitat von Bundeskanzlerin Angela Merkel aus dem Jahr 2013, das wohl den meisten von uns in den Köpfen schwirren dürfte.

Falls Merkel mit „uns alle“ den Staatsapparat und mit diesem Satz dessen Aufgabenfelder, vor allem also hier Bildung, Wirtschaft und Arbeitnehmerschutz oder Verwaltung meinte, hatte sie damals wie heute Recht: Sowohl damals, als rund 76,5% der Bundesbürger*innen zwischen 16 und 72 Jahren das Internet schon zum Onlineshopping, Kommunizieren mit Freunden und der Nachbarschaft über soziale Netzwerke oder für den Konsum von Videos nutzten, als auch Heute wo nur noch rund 5% der Bundesbürger*innen zwischen 16 und 72 Jahren das Internet noch nie benutzt haben, hat der Staatsapparat die Digitalisierung irgendwie nie so richtig geschafft – oder auf den Punkt gebracht: verpennt!¹

Während die Digitale Welt im privaten Bereich vom Smartphone bis zum Smart-Home weit über die Zielgruppe der „Digital Natives“ hinaus Einzug in den Alltag der Menschen gehalten hat, bleibt eine Digitalisierung in nahezu allen Angelegenheiten der öffentlichen Hand schlichtweg aus.

Für zwei in diesem Zusammenhang besonders große Themenkomplexe, Bildung und Verwaltung, soll dieser Antrag daher die wesentlichen Probleme benennen, Lösungsansätze liefern und damit eine Perspektive aufzeigen, um die öffentliche Hand endlich im 21. Jahrhundert ankommen zu lassen.

I. Digitalisierung und Bildung

Schon 2016 haben die NRW Jusos, in der „Bildung gibt es nicht für Lau“-Kampagne aufgezeigt, dass das große Potenzial des digitalen Lernens genutzt werden muss, um Bildung allen zugänglich zu machen und zu demokratisieren.

Digitale Bildung ist darüber hinaus mittlerweile unerlässlich, um jungen Menschen den verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Endgeräten und vor allem den digitalen Medien als eine in Zukunft erforderliche Kernkompetenz für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft beizubringen.

Die aktuellen Methoden der Bildung von Heute sind nichts anderes als Bildung von gestern. Damit wollen wir zukünftige Generationen auf die Probleme von Morgen vorbereiten – Das kann so nicht funktionieren!

Zentrale Punkte, die es für gute digitale Bildung braucht, sind:

1. Digitale Infrastruktur: *Darunter verstehen wir neben den digitalen Endgeräten (Laptops/Tablets), die als Bildungsmaterial selbstverständlich kostenlos sein müssen, auch den ausreichenden Ausbau des Internetanschlusses in der KiTa, Schule oder Hochschule und auch über das KiTa-/Schultor hinaus bei den Familien zu Hause. Außerdem gehört zur digitalen Infrastruktur auch ein Wartungs- und*

¹ Zu den Nutzungszahlen vgl.

<https://de.statista.com/statistik/studie/id/22540/dokument/internetnutzung-in-deutschland-statista-dossier/>

Reparaturkonzept, sowie eine Perspektive für Soft- und Hardwareaktualisierungen. Auch die benötigte Software selbst, angefangen bei Office-Anwendungen bis hin zu eigenen Lernportalen gehört zur digitalen Infrastruktur, muss jedoch selbstverständlich an die digitalen Lernkonzepte bzw. Lerninhalte anknüpfen.

Mit dem Förderpaket „Gute Schule 2020“ und dem Geld aus dem „Digitalpakt“ des Bundes sollten die Kommunen als Schulträger ihre Schulen vor allem mit digitalen Endgeräten ausstatten und so die Digitalisierung vorantreiben. Das ist leider nicht ganz so gelaufen, wie die Landesregierung sich das vorgestellt hat: Bei vielen Schulen bestand dringender Renovierungsbedarf, sodass dieser Vorrang vor neuen Anschaffungen hatte. Außerdem stellte sich für jede Kommune neben der Frage der Form des Endgeräts (Laptop/Tablet/Convertible) auch die Frage nach dem Hersteller (Apple/Samsung/Microsoft) und dem damit verbundenen Betriebssystem (IOS/Android/Windows). Außerdem kam die Frage der Abdeckung und der Umsetzung auf: Individuelle Geräte, Ausleihbare Klassensätze, BringYourOwnDevice-Konzepte und vieles mehr. Letztendlich hat das dazu geführt, dass die Schüler*innen je nach ihrem Wohnort einen unterschiedlich guten Zugang zu digitaler Bildung haben und darüber hinaus auch noch auf völlig verschiedene Art und Weise. Diese Digitalisierungspolitik kann langfristig nicht zielführend sein. Chancengleichheit und einheitliche Umsetzung würde nicht nur Schüler*innen und Familien entlasten, Sicherheit bieten und eine tatsächlich bestmögliche digitale Bildung, sondern auch den Kommunen die Belastung abnehmen, ein vollkommen individuelles Digitalisierungskonzept ohne Hilfestellungen des Landes oder BestPractice-Erfahrungen zu entwerfen. Neben der Entscheidung über die Anschaffung von Endgeräten müssen die Kommunen mit den Schulen individuell ohne einen „Grundbaukasten“ Software auswählen und konkrete Lerninhalte festlegen. Vor Ort muss ein Wartungs- und Neuanschaffungskonzept für Reparaturen, Updates und Hardwareaktualisierungen auf die Beine gestellt werden. Verglichen mit dem Umfang dieser vom Land an die Kommunen übertragenen Aufgaben ist die personelle und finanzielle Ausstattung der Kommunen winzig.

Auch der von der Landesregierung im Wahlkampf versprochene Netzausbau lässt weiter auf sich warten – Minister Pinkwart meint: „der eigenwirtschaftliche Ausbau durch die Netzbetreiber ist der wesentliche Faktor für ein flächendeckende gigabitfähige Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen“. Das so leider nicht der Fall ist zeigt sich an der miserablen Netzanbindung der Schulen und auch der nach wie vor schlechten Netzabdeckung, gerade im ländlichen Raum. Dabei sind Kommunen wie bei anderen Projekten gefragt, bei der Ausschreibung und Auftragsvergabe darauf zu achten, dass Arbeitsschutz und gute Arbeitsbedingungen gewährleistet werden.

2. Digitale Lernkonzepte und digitale Lerninhalte: *Damit ist, gerade in Bezug auf KiTa und Schule gemeint, dass einerseits einheitliche Standards festgelegt werden müssen, die digitale Kompetenzen als Lernziele in den verschiedenen Phasen des Bildungsweges aufzeigen und andererseits auch digitale Lerninhalte, also Softwarelösungen für bereits existierende Unterrichtsfelder, Implementierung der existierenden Inhalte in den digitalen Unterricht oder vollständig neue Lerninhalte in den Fokus geraten müssen.*

In diesem Bereich wurde von der Landesebene zumindest relativ viel getan: Es gibt zum Beispiel einen digitalen Kompetenzrahmen für Schüler*innen. Darin sind die zu erwerbenden Medienkompetenzen aufgeführt. Zahlreiche Softwarelösungen bieten zudem die Möglichkeit, den digitalen Unterricht umzusetzen. Dennoch bleibt auch in diesem Themenfeld Handlungsbedarf: Der Medienkompetenzrahmen NRW ist längst noch nicht in allen Lehrplänen, geschweige denn in allen Klassenzimmern angekommen. Die Schulen müssen die vorhandenen Konzepte in den Schulalltag einbinden. Auch im Bereich der Frühkindlichen Bildung ist Digitalisierung noch kaum ein Thema, und dass obwohl auch im Kindergarten schon einige Kinder das Tablet der Eltern regelmäßig nutzen oder ein eigenes Endgerät haben. Hier müssen noch frühkindliche Konzepte zur Aufklärung über den verantwortungsvollen Umgang und die Risiken entwickelt werden. Insbesondere müssen gerade in diesem Bereich die Erziehungsberechtigten in die Konzepte einbezogen werden.

3. Kompetentes Lehrpersonal: *Digitale Kompetenzen vermitteln können nur Menschen, die selbst über gute digitale Kenntnisse verfügen. Deswegen müssen Lehrer*innen sich mit der Software und der Hardware auskennen und die Anwendungen und digitalen Kompetenzen beherrschen und erklären können.*

Angesichts des durchschnittlichen Alters von Lehrkräften und der bisher kaum stattfindenden Behandlung des Themas in der Aus- und Fortbildung besteht hier neben dem Infrastrukturausbau wohl der größte Nachholbedarf. Viele Lehrer*innen müssen sich den Umgang mit digitalen Endgeräten von ihren Schüler*innen erklären lassen – das ist nicht Ziel der Sache.

Deshalb fordern wir:

- Investitionen aus Landes- und Bundesmitteln in den Netzausbau der Bildungseinrichtungen und auch der Privathaushalte: Bildung von Heute braucht guten Internetempfang!
- Das Land muss finanzielle Mittel zur Anschaffung digitaler Endgeräte zur Verfügung stellen, welche die Kommunen dann beim Land abrufen können. Außerdem muss landesweit ein Reperatur- und Wartungskonzept für die Endgeräte erstellt werden. Das heißt auch, dass damit die Unterschiede zwischen den Schulen, die mit moderner Ausstattung lehren, und denen, die noch mit Overheadprojektor und ähnlichem auskommen müssen, verringert werden müssen. So kann Chancengleichheit sichergestellt und die Kommunen entlastet werden: Bildung von Heute braucht digitale Endgeräte und Chancengleichheit!
- Dem Renovierungstau an Schulen muss durch Bekämpfung der Bildungsunterfinanzierung mit einem Investitionspaket zur Instandsetzung und Renovierung der Bildungseinrichtungen, sowie zum Netzausbau entgegengewirkt werden: Für Bildung von Heute brauchen die Kommunen Unterstützung!
- Gerade für den Bereich Digitalkompetenzen müssen noch inhaltliche Konzepte ausgearbeitet werden, um die Kinder, die schon ihr erstes Smartphone besitzen oder es bekommen werden, an die Herausforderungen der digitalen Welt heranzuführen: Bildung von Heute braucht Konzepte für die Kleinsten!
- Digitales Lernen muss elementarer Bestandteil der Lehrer*innenaus- und Fortbildung werden. Das Land muss als Dienstherr darauf hinwirken, dass alle Lehrkräfte sich die notwendigen Fähigkeiten aneignen und Fortbildungen anbieten: Bildung von Heute braucht Lehrer*innen, die fit für die Zukunft sind!

II. Digitalisierung und Verwaltung

Wie schwer sich der öffentliche Sektor mit der Digitalisierung tut wird besonders in den Verwaltungen deutlich: egal ob in den Kommunen, Land oder Bund. Fast in keinem anderen Bereich wird es so deutlich, wie sehr auf Papier und manuelle Abläufe statt auf digitale Systeme gesetzt wird.

*In der Leistungsverwaltung führen Behörden und Bürger*innen durch komplexe und umfangreiche Antragsverfahren regelmäßig Papierkrieg, auch wenn einiges bereits per Mail möglich ist müssen meist Antragsformulare zum Ausfüllen ausgedruckt oder letztlich doch im Original nachgereicht werden.*

In der Ordnungsverwaltung stapeln sich die Fallakten in den Schränken und Archiven.

Ununterbrochen werden in der Buchhaltung Rechnungen eingescannt, um sie in das Buchhaltungssystem einzupflegen. Danach werden hunderte Seiten lange Haushaltspläne in den Druckereien gefertigt, einige Male gelesen und danach nie wieder genutzt.

Um endlich auch die öffentliche Verwaltung auf den Stand des 21. Jahrhunderts zu bringen müssen konsequent in der Theorie längst vorhandene Konzepte und Innovationen umgesetzt werden. Zusammengefasst wird diese bisher noch viel zu selten umgesetzte Form des Verwaltungshandelns E-Government genannt. Die wichtigsten Punkte zur Digitalisierung der Verwaltung sind:

1. Open Data und Open Source

Open Data meint, dass alle Daten der öffentlichen Hand, die nicht personenbezogen sind, nicht in Persönlichkeitsrechte eingreifen und auch nicht aus anderen gerechtfertigten Gründen der Geheimhaltung unterliegen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Durch eine nutzungsfreundliche Aufarbeitung können so die in den Verwaltungen vorhandenen Daten von den Bürger*innen abgerufen werden. Mögliche Umsetzungsbeispiele sind schon jetzt, etwa in kommunalen Geoportalen zu finden.

Open Source meint, dass alle von der öffentlichen Verwaltung entwickelten Software-Lösungen, bei denen durch die Veröffentlichung des Quellcodes keine Sicherheitslücken zu befürchten sind, öffentlich zur Verfügung gestellt werden. Die Veröffentlichung des Quellcodes spielt auch für die Datensicherheit eine große Rolle, indem „security by obscurity“ vermieden wird. Bei öffentlich einsehbarem Code ist es nicht möglich, dass Unternehmen Daten ohne das Wissen der User abfangen. Dadurch können vor allem kleine und mittelständische Unternehmen die Softwarelösungen für Ihre Anwendungsbereiche verwenden oder Unternehmen im allgemeinen wiederum andere Software, angepasst auf die Verwaltungssoftware entwickeln.

2. Digitales Wissens- und Prozessmanagement

Wissensmanagement und als wichtiger Bestandteil dessen Prozessmanagement kann dazu beitragen, Informationen und Erfahrungen nachhaltig weiterzugeben. Durch digitale Datenbanken wird nicht nur Platz gespart, sondern es ist auch ein möglichst transparenter Zugriff für alle betroffenen Mitarbeiter*innen möglich. Prozessmanagement bringt dabei vor allem für neue Verwaltungsmitarbeiter*innen Vorteile mit sich.

3. E-Akte und Bürger*innen-App

Im Rahmen des E-Governments soll dem Bürger*innen ermöglicht werden, die Dienstleistungen der Verwaltung weitestgehend digital in Anspruch zu nehmen. Lösungskonzepte, wie die E-Akte müssen dazu konsequent umgesetzt werden. Für den Datenschutz sind in diesem Rahmen die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen. Außerdem würde eine Bürger*innen-App, über die beispielsweise Termine vereinbart, Formulare ausgefüllt oder Daten an den*die zuständige Sachbearbeiter*in übermittelt werden können, den Papierkrieg und in vielen Teilen auch dem sonst für die Bürger*innen eher unübersichtlichen Verwaltungshandeln den Kampf ansagen.

4. Fort- und Weiterbildung

Ohne dass die Mitarbeiter*innen mit der Soft- und Hardware umgehen können funktioniert die Digitalisierung der Verwaltung selbstverständlich nicht. Deswegen braucht es gezielte Fort- und Weiterbildungen für Führungskräfte und Sachbearbeiter*innen in den Bereichen Office-Software, E-Akte, Spezialsoftware und diverse weitere auf die Aufgaben der jeweiligen person angepasste Inhalte. Auch die IT muss entsprechend den technischen Gegebenheiten gegebenenfalls fortgebildet werden.

Deshalb fordern wir:

- Die konsequente Implizierung der E-Akte. In diesem Rahmen müssen geeignete Endgeräte zur Verfügung stehen, alte Akten (etwa Bauakten, etc.) digitalisiert werden und Software-Voraussetzungen für die Umsetzung (Digitale Rechnungen, Datenbanken, usw.) geschaffen beziehungsweise angeschafft werden. Insbesondere sollen auch Antragsverfahren digital möglich sein. Die Umstellung soll nicht zulasten des Datenschutzes gehen.
- Eine flächendeckende Fort- und Weiterbildung für die Verwaltungsmitarbeiter*innen in denen diese in den Bereichen Office-Software, Spezialsoftware und allen anderen für die zukünftige digitale Arbeit erforderlichen Bereichen geschult werden.
- Im Zusammenhang mit Open Data und Open Source müssen die vorhandenen Informationen und Software aufbereitet und den Bürger*innen Nutzer*innenfreundlich zur Verfügung gestellt werden. Dies kann zum Beispiel, Verknüpft mit den Verwaltungsdienstleistungen auf der Homepage und in einer Bürger*innen-App geschehen. Über diese könnten dann auch Veranstaltungen und Termine publiziert und Stadtmarketing betrieben werden, oder typische Verwaltungsabläufe transparent dargestellt und so für die Bürger*innen nachvollziehbar werden.
- Wissen und Prozesse müssen digital visualisiert und gespeichert werden. Alle Betroffenen Mitarbeiter*innen müssen Zugriff auf die Datenbanken haben und das Hinzufügen neuer Inhalte für jede*n möglich sein.

A3

Adblocker für Alkoholwerbung

Antragstellerin: Region Ostwestfalen-Lippe

Bei der Bekämpfung von Corona ist es eine Selbstverständlichkeit, dass wissenschaftliche Expertise für das Finden von Maßnahmen und Lösungen hinzugezogen wird und Grundlage für staatliches Handeln ist, um Gesundheit und Menschenleben zu schützen. Solches Wissen war auch Grundlage dafür, dass in den vergangenen Jahrzehnten das Märchen vom ungefährlichen Zigarettenkonsum entzaubert werden konnte und daraufhin neben Aufklärung und steuerlichen Maßnahmen auch und besonders Möglichkeiten der Tabakwerbung immer weiter eingeschränkt wurde. Im Hinblick darauf scheint es geradezu absurd, dass für eine weitere legale Droge, den Alkohol, kaum bis keine solche Einschränkungen getroffen wurden, obwohl dies aus gesundheitlicher Sicht ebenso angebracht wäre.

Zum Vergleich: Tabakwerbung ist in Deutschland im Internet, Radio & TV (beides seit 1975), Printmedien und an weiteren Stellen untersagt - durch die Möglichkeit der Kino- oder Plakatwerbung gilt Deutschland im europäischen Vergleich aber trotzdem als Schlusslicht bei der Einschränkung. Diese Lücke wird allerdings 2021 bzw. 2022 geschlossen. Begründet werden Werbeverbote mit der erheblichen Schädigung der eigenen Gesundheit und der von dritten, welche zu über 80.000 Krebsfällen und 120.000 Toten pro Jahr führt. Alkoholische Getränke hingegen können im Internet, Fernsehen, Radio, TV, durch Sponsoring von Fußballstadien und vieles weitere mehr einigermaßen uneingeschränkt beworben werden. Angesichts von über 70.000 jährlichen Todesfällen, 1-2 Millionen Alkoholsüchtiger, über 10.000 Neugeborenen mit fetalem Alkoholsyndrom im Jahr, etwa 10 Millionen Menschen mit gesundheitsgefährdendem Konsumverhalten und einer Belastung des Gesundheitssystems von circa 40 Milliarden Euro fällt es schwer, hier weder einen Widerspruch, noch den massiven Einfluss von unterschiedlichen Lobbygruppen oder einen dringenden Handlungsbedarf zu erkennen.

Mit dem zukünftigen Inkrafttreten des Tabakwerbeverbots wurde ein Meilenstein für den Gesundheitsschutz der Jugend und allgemeinen Bevölkerung erreicht, nun ist es an der Zeit, gegen die allgegenwärtige Präsenz von Alkoholwerbung vorzugehen. Der deutliche Rückgang des Anteils regelmäßiger Raucher*innen an der Bevölkerung, der im Wesentlichen durch Aufklärung, Preiserhöhungen und das Werbeverbot erkämpft wurde, kann hier für eine Strategie der schrittweisen Einschränkung von Alkoholwerbung als Vorbild dienen.

Denkbar wäre ein Werbeverbot für Alkoholhaltige Getränke in Kinos bei Filmen mit einer Altersfreigabe für Minderjährige sowie ein Verbot im öffentlichen Fernsehen vor 22:00 Uhr als eine erste Stufe. Zusätzlich erscheint es sinnvoll, analog zum Tabak innerhalb der Werbung Warnhinweise auf mögliche gesundheitliche Folgen von übermäßigem Alkoholkonsum und Möglichkeiten der Suchtprävention oder -behandlung hinzuweisen. Eine konsequente Fortführung dieser Strategie beinhaltet zusätzlich die Einführung von Warn-Etiketten in Text und Bildform auf Flaschen mit Alkoholgehalt. Hierzu kam eine kanadische Studie im Mai 2020 zu dem vielversprechenden Ergebnis, dass diese Maßnahme den Verkauf spürbar um 7% absenken und zusätzlich für besser informierte Verbraucher*innen sorgen kann.

Nachfolgend soll ein Jahr später eine Ausweitung des Verbotes auf alle Digitalen Medien wie Kinos, Fernsehen sowie Social-Media folgen, sowie eine Ausweitung von Werbung für Suchtpräventionen und mehr Bildung für die Konsequenzen des Alkoholkonsums. Letztendlich fordern wir ein Komplettes Verbot von Alkoholwerbung im öffentlichen Bereich.

Diese Maßnahmen sollten eingebettet werden in eine neue Strategie im staatlichen Umgang mit Alkohol, die auf zusätzliche Aufklärungs- und Therapieangebote setzt und zu besseren Informationen über verantwortungsvollen Konsum und weniger Stigmatisierung Suchtkranker führt.

A4**Das Wahlvolk muss entscheiden – Demokratie vor Ort stärken durch gleiche Chancen bei Landtagswahlen**

Antragsstellerin: Region Ostwestfalen-Lippe

Zur Weiterleitung an die SPD-Landtagsfraktion

Wir fordern die SPD-Landtagsfraktion dazu auf, sich für eine Reform des Landeswahlgesetzes einzusetzen. Ziel der Reform ist es, den Einfluss der Bürgerinnen und Bürger auf die personelle Zusammensetzung des Landtages zu stärken und so die Bindung der gewählten Abgeordneten an ihre Interessen zu gewährleisten. Darüber hinaus dient es dazu, die Vergrößerung des Landtages durch Überhangmandate auf ein angemessenes Niveau zu begrenzen. Nach aktuellen Umfragen ist eine Vergrößerung des Landtages von regulär 180 Sitzen auf über 300 Sitze möglich.

Ein Modell, das diese Schwäche des aktuellen Wahlrechts lösen kann, ist die integrierte Stichwahl (auch Präferenzwahl genannt), welche auf die Erststimme des heutigen Wahlverfahrens Anwendung finden soll. In einem einzigen Wahlgang bestimmen die Wählerinnen und Wähler ihren Wahlkreisvertreter mit absoluter Mehrheit. Dazu nummerieren sie alle Kandidatinnen und Kandidaten auf dem Stimmzettel durch. Es werden – wie in einem ersten Wahlgang – zunächst nur die erste Präferenz ausgezählt. Erreicht dabei niemand eine absolute Mehrheit, werden nach und nach die schwächsten Kandidaturen aussortiert und ihre Stimmzettel gemäß dem Wählerwillen weiterverteilt, bis ein Kandidat oder eine Kandidatin die Hälfte aller Wählerstimmen erreicht. Erreichen etwa bei drei Kandidierenden Kandidatin A und Kandidat B jeweils etwa 40 Prozent und Kandidat C etwa 20 Prozent, scheidet letzterer aus und seine Stimmzettel werden nach der zweiten Präferenz auf die beiden Verbliebenen verteilt.

Der einzige Nachteil dieses Verfahrens ist ein höherer Aufwand beim Auszählen. Dies steht allerdings in keinem Verhältnis zum entscheidenden Vorteil des Modells, der Belebung des demokratischen Wettstreits vor Ort. Zum anderen ließe sich zum Zweck der Auszählung durch nachträgliche elektronische Erfassung aller Stimmzettel Abhilfe schaffen. Das bedeutet, dass der Wahlvorstand die Stimmzettel händisch etwa in eine Excel-Tabelle überträgt, oder mithilfe eines anderen geeigneten Programms erfasst. Ein zeitaufwendiger Auszählungsprozess mit mehreren Auszählungsrunden wird so vermieden, die erfassten Stimmzettel können beim Wahlleiter mittels geeigneter Software ausgezählt werden. Der Prozess ist sicher gegen Manipulation. Mehr noch trägt er zu mehr Transparenz bei, da einfach nachgeprüft werden kann, ob der Wahlvorstand die Stimmen korrekt erfasst hat. Das Wahlgeheimnis bleibt vollständig gewahrt, da die Stimmzettel den Wählerinnen und Wählern nicht zugeordnet werden können.

Die integrierte Stichwahl wird erfolgreich etwa bei den Parlamentswahlen in Australien, der Präsidentschaftswahl in Irland oder bei der Wahl der Senatoren im US-Bundesstaat Maine eingesetzt. Sie schafft mit hoher Wahlbeteiligung und einer garantierten absoluten Mehrheit eine doppelt starke demokratische Legitimation. Wahlergebnisse aus Australien lassen darauf schließen, dass die sich die Direktmandate bei der Präferenzwahl gleichmäßiger auf die Parteien verteilen. Die Wahrscheinlichkeit und Höhe von Überhangmandaten werden so deutlich gesenkt, ein aufgeblähtes Parlament vermieden. Die SPD-Landtagsfraktion ist aufgefordert, auf eine entsprechende Änderung des Landeswahlgesetzes hinzuwirken.

A5**Unabhängige Polizei- und Bürgerbeauftragte in NRW – weisungsfreie Ansprechpartner für Bürger*innen und Beamt*innen**

Antragsteller: Region Ostwestfalen-Lippe

Im Zuge der Diskussion um die Kontroller deutscher Polizeiarbeit, ausgelöst durch rassistische Polizeigewalt in den USA, möchten wir uns für eine Reform der Stelle des Polizeibeauftragten in NRW stark machen. In diesem Zuge soll für Unabhängigkeit gesorgt und eine weitere Stelle für eine*n Bürgerbeauftragte*n geschaffen werden. Hierbei geht es nicht darum, die 50.000 Angestellten der Polizei NRW unter den Generalverdacht stellen, Gewalttaten zu verüben, sondern um Unabhängigkeit, Ansprechbarkeit und Kontrollmöglichkeiten. Die große Mehrheit der Polizist*innen lehnt unrechtmäßige Gewalt gegenüber Bürger*innen ab und handelt im Rahmen der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Seit der Einführung der Stelle im Februar 2019 ist der Polizeibeauftragte wie die Polizei selbst im nordrhein-westfälischen Innenministerium angesiedelt, was jedoch geändert werden sollte. Daher fordern wir:

- Einen vom Landtag gewählten und mit umfangreichen Kontroll- sowie Ermittlungsbefugnissen ausgestatteten Polizei- und zusätzlich einen Bürgerbeauftragten
- Dieser Bürgerbeauftragte dient als zentraler und unabhängiger Ansprechpartner für die Anliegen der Bürger*innen im Zusammenhang mit polizeilicher Arbeit, wohingegen der Polizeibeauftragte (vergleichbar zum Wehrbeauftragten des Bundestags) als Ansprechpartner für Polizeibeamt*innen zur Verfügung steht
- Eine Trennung dieser Stellen ist wichtig, um einen Interessenkonflikt zu vermeiden, den eine Stelle mit zwei Aufgaben darstellt; eine Überlastung soll hiermit ebenfalls verhindert werden
- Die Beauftragten sollten alle sechs Jahre vom Landtag gewählt und die Amtszeit auf zwölf Jahre begrenzt werden; wechselnde politische Mehrheitsverhältnisse dürfen die Arbeit dieser Personen und ihren Mitarbeiter*innen nicht beeinflussen
- Den Beauftragten soll weiterhin gestattet sein, die Beschwerde an die vorgesetzten Stellen des betreffenden Mitglieds der Polizei weiterzuleiten und, nach Aufklärung des Falles, konkrete Sanktions- beziehungsweise Handlungsempfehlungen zu geben
- Ein halbjährlicher Bericht soll dem Landtag vorgelegt, diskutiert und die Ergebnisse für alle Bürger transparent auf den entsprechenden Internetseiten veröffentlicht werden

Um das Vertrauen in den Staat und die Polizei zu stärken, müssen Bürger*innen die Möglichkeit haben, sich an eine unabhängige Stelle wenden zu können, um sich vor polizeilichem Gewalt- und Machtmissbrauch zu schützen. Diese Stellen müssen vom Parlament gewählt werden! Die Polizei- und Bürgerbeauftragten schwächen die Polizei keinesfalls; sie gewährleisten die Verantwortlichkeit der Täter, stärken das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei und sichern so gleichermaßen Rechtsstaat und Demokratie.

A6

Ein Schweine-System auf Kosten der Menschen – Lehren aus dem Tönnies-Skandal

Antragstellerin: Region Ostwestfalen-Lippe

Der Corona-Ausbruch im Tönnies Fleischwerk in Rheda-Wiedenbrück hat den Kreis Gütersloh und die Region OWL schwer getroffen. Nach Wochen der Selbstdisziplin, des Social Distancings und der geschlossenen Schulen und Kitas hatten die Menschen eigentlich gehofft, ein Stück Normalität in ihrem Leben wiederzubekommen.

Stattdessen unterliegt der Kreis nun erneut weitreichenden Einschränkungen, einem Lockdown, die Kinderbetreuung ist wieder heruntergefahren und viele Menschen sehen ihren Kreis bundesweit als „Problem-Zone“ oder „Hotspot“ stigmatisiert. Werksvertragsarbeiter*innen werden angefeindet und Autos mit osteuropäischen Kennzeichen werden beschädigt. Wir verurteilen diese Angriffe aufs Schärfste!

Gleichzeitig müssen Eltern weiterhin Urlaub nehmen, weil ihre Kinder nicht in den Kindergarten oder die Schule gehen können, Unternehmen fehlen dadurch wichtige Arbeitskräfte und die Gastronomie ist immer noch eingeschränkt. Wir stellen uns strikt gegen die Stigmatisierungen und die Angriffe auf die Menschen aus dem Kreis Gütersloh. Sie tragen nicht die Schuld an dem Desaster, sondern sind die Opfer einer unseligen Verbindung eines skrupellosen Unternehmens und Teilen lokaler und landesweiter Politik. Diese Bindung hat all die Anstrengungen der vergangenen Monate leichtfertig verspielt! Das war eine Katastrophe mit Ansage!

Die besondere Corona-Problematik in der Fleischindustrie war schon länger bekannt - nicht erst seit dem ersten großen Ausbruch bei Westfleisch in Coesfeld. Trotzdem haben das Unternehmen Tönnies und die lokale Verwaltung die Wiederaufnahme des Regelbetriebes im Betrieb schnell vorangetrieben - auch sie mussten jetzt einsehen: Zu schnell!

Vorgaben wurden missachtet, man denke an die Bilder der überfüllten Kantine, und sowohl Landrat Adenauer als auch Ministerpräsident Laschet mussten zugegeben, dass die Kontrollen nicht ausreichend gewesen sind.

Beide haben in dieser Krisensituation gezeigt, dass sie für ihre Positionen ungeeignet sind!

Laschet sprach sogar davon, dass ab „jetzt nach ordnungsbehördlichen Regeln entschieden“ werde. Eine vernichtende Kritik des eigenen Umgangs mit Tönnies und der Fleischindustrie!

Die SPD-Fraktion im Kreistag Gütersloh hatte bereits am 10. Juni auf Mängel bei der Corona-Bekämpfung im Kreis Gütersloh hingewiesen. Die Reaktion des Landrates waren damals persönliche Angriffe gegen die Kreistags-Mitglieder. Leider haben die weiteren Oppositionsfraktionen lieber den Landrat unterstützt, als den Problemen nachzugehen.

Das Unternehmen Tönnies konnte sich lange auf kommunaler und auf Landesebene darauf verlassen, dass die politischen Entscheidungsträger*innen wegschauen - nicht nur bei der Wiederaufnahme des Regelbetriebes. Es steht beispielhaft für eine Industrie, die seit Jahren darin geübt ist, geltendes Recht zu umgehen. Dabei wird sie u.a. gestützt durch einflussreiche Freund*innen bis in die Unionsfraktion im Bundestag. Dadurch hat sich im Unternehmen wohl eine Mentalität entwickelt, dass man machen kann was man will. Nun muss aufgeräumt werden!

Arbeitsminister Hubertus Heil hat bereits nach dem Corona-Ausbruch bei Westfleisch in Coesfeld angekündigt, das System der Werkverträge nun endgültig zu beenden. Wir fordern die

Bundestagsabgeordneten aller Parteien auf, die Maßnahmen von Hubertus Heil vorbehaltlos zu unterstützen!

Dieser Corona-Ausbruch wirft nicht nur ein Schlaglicht auf nicht eingehaltene Hygienebestimmungen, sondern auch auf skandalöse Arbeits- und Wohnbedingungen der Angestellten. Dass diese zu einem großen Teil aus Osteuropa stammen, zeigt wie in anderen Branchen auch, dass insbesondere ausländische (Saison-)Arbeitskräfte keine Lobby in Deutschland haben. Diese schon länger bekannten Missstände haben in der Vergangenheit nicht zu Korrekturen geführt - umso wichtiger ist es, dass auch nach Corona weiter daran gearbeitet wird und das Thema die nötige Aufmerksamkeit bekommt.

Seit vielen Jahren kämpfen zivilgesellschaftliche Initiativen, Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften und Kommunalpolitiker*innen gegen die Missstände in der Branche und gegen das Leid der Beschäftigten. Doch viel zu lange haben die Verantwortlichen auch vor Ort weggeschaut und das Thema ignoriert. Dabei wohnen und leben die Menschen und ihre Familien überall in unserer Region. Auch mit dem Verbot der Werkverträge und schärferen Kontrollen in den Betrieben und Unterkünften der Beschäftigten, bleibt die Integration der Beschäftigten eine zentrale Herausforderung in unseren Kommunen. Wohnen, Bildung, Beratung und Sprache sind nur einige Handlungsfelder, bei denen wir dringend vorankommen müssen. Wir wollen diese Herausforderung annehmen und fordern entschlossenes Handeln auch vor Ort!

A7**Der Kohleausstieg muss mit dem 1,5-Grad-Ziel vereinbar sein!**

Antragstellerin: Region Ostwestfalen-Lippe

Wir fordern, dass sich die SPD um einen Kohleausstieg bemüht, der mit dem 1,5-Grad-Ziel und damit mit dem unterzeichneten Pariser Klimaschutzabkommen kompatibel ist. Der endgültige Ausstieg aus der Kohle darf daher nicht erst 2035 oder gar 2038 erfolgen!

Deutschland ist der größte Kohlenstoffdioxidemittent in Europa, weltweit der sechstgrößte. Im Rahmen ihrer EU-Ratspräsidentschaft - und darüber hinaus - sollte die Bundesrepublik daher als Vorreiter in Sachen Klimaschutz agieren. Der diskutierte "European Green Deal" ist dabei ein Schritt in die richtige Richtung, bedarf aber weiterer Überarbeitung und des Drucks der Öffentlichkeit.

Das Kohleausstiegsgesetz hingegen ist das Ergebnis einer zu wenig ehrgeizigen Energiewende. Es legt den Kohleausstieg auf allerfrühestens 2035, möglicherweise sogar erst 2038 fest. Dies hätte neben Millionen Tonnen zusätzlichen CO₂-Ausstoßes zur Folge, dass in den Abbaugebieten noch sieben weitere Dörfer zerstört werden.

Dabei muss erwähnt werden, dass im letzten Jahr ohne staatliche Subventionen schon 90% der Kohlekraftwerke Verlust gemacht hätten, da Kohlekraft in Deutschland insgesamt nicht mehr profitabel ist. Im Hinblick darauf erscheint es umso unverständlicher, dass Konzerne mit Milliardensummen für unrentable Kraftwerke abgefunden werden. Hier wird eine Branche und eine Energieform gesponsert, die die Energiewende bremst und heute und in Zukunft weltweit für Umwelt- und Klimaschäden verantwortlich ist.

Die Bewirtschaftung der Kohlekraftwerke bis 2038 ist nicht mit dem 1,5-Grad-Ziel vereinbar, sozial ungerecht und belastet insbesondere den globalen Süden - während Energiekonzerne in Deutschland Steuergelder in Milliardenhöhe erhalten.

Die Kohlekommission darf nicht die Argumentationsgrundlage liefern, dass wir uns vom 1,5-Grad-Ziel verabschieden. Auch wenn mit ihr der Versuch unternommen wurde, einen gesamtgesellschaftlichen Kompromiss zu erzielen und unterschiedliche Gruppen an einen Tisch zu holen, ist hervorzuheben, dass insbesondere die Interessierten der jungen Menschen nicht vertreten wurden. Auch die Perspektiven, Bedürfnisse und Meinungen derjenigen, die mittelbar und unmittelbar von den Schäden an Umwelt und Klima betroffen sind, wurden nicht ausreichend gehört. Diese Position sollte nicht gegen heimische Arbeitsplätze (in der Kohleverstromung - von denen im Bereich der Erneuerbaren Energien ist in dieser Diskussion leider selten die Rede) ausgespielt werden.

Viele Klimawissenschaftler*innen positionieren sich gegen das Kohleausstiegsgesetz und legen Studien vor, nach der auch ein früherer und ehrgeiziger Kohleausstieg möglich und nötig ist. Dabei wird Deutschland mit einem früheren Ausstieg der Verantwortung gerecht und überschreitet nicht sein CO₂-Budget von 6,7 Gigatonnen CO₂. Eine Erwärmung von 2°C können und dürfen wir uns nicht leisten. Wir dürfen nicht eine Kettenreaktion von Kippelementen im Klimasystem in Kauf nehmen! Für eine volkswirtschaftlich verträgliche und mit den internationalen Klimaszutzziele kompatible Minderung der Treibhausgasemissionen können wir uns keinen verspäteten Kohleausstieg leisten.

Quellen:

<https://www.scientists4future.org/defizite-kohleausstiegsgesetz-kvbg-e/>

<http://publica.fraunhofer.de/dokumente/N-518419.html>

<https://www.wissenschaft.de/umwelt-natur/wie-viele-arbeitsplaetze-kostet-der-ausstieg/>

